

[5372.] Zur Durchlesung bestens empfohlen!  
 Seit dem 1. Juli d. J. erscheinen in meinem  
 Verlage 3 neue Zeitschriften, als:

## I.

**Ergänzungsblätter**

zu allen

**Conversationslexiken**

als denen von

Brockhaus, Pierer, Meyer, Wolff, Reichenbach,  
 Ersch und Gruber, Hauslexikon, Conversations-  
 lexikon für bildende Kunst, so wie zu allen En-  
 cyclopädiën und Real-Encyclopädiën

herausgegeben

von einem Verein von Gelehrten, Künstlern  
 und Fachmännern

unter der Redaction

von Dr. Fr. Steger.

**Eine Wochenschrift**

für die Besizer von Conversationslexiken und  
 jeden Gebildeten überhaupt.

Auszug aus dem Prospekt.

Der Nutzen encyclopädischer Werke hat in  
 neuester Zeit die allgemeinste Anerkennung gefun-  
 den. Wir haben gegenwärtig nicht allein allge-  
 meine Encyclopädiën in großer Zahl, sondern  
 auch Werke der Art fast für sämtliche einzelne  
 Wissenschaften, für die Künste, Gewerbe, den  
 Handel, sogar für das Theater. Eine so allge-  
 meine und so lange andauernde Erscheinung läßt  
 auf eine innere Nothwendigkeit schließen. Und  
 wer könnte läugnen, daß eine solche wirklich vor-  
 handen ist?

Einen Uebelstand haben alle unsere Ency-  
 clopädiën nicht überwinden können — die Zeit  
 schreitet für sie zu rasch vorwärts. Eine in  
 Erstaunen setzende Beweglichkeit sehen  
 wir in dem religiösen, dem politischen Leben, in  
 dem, was Handel und Gewerbetätigkeit liefern.

Diese nach allen Richtungen thätige Zeit in  
 den Rahmen eines abgeschlossenen Werkes span-  
 nen zu wollen, heißt in der That, den Plan  
 eines Lagers aufnehmen, das morgen abgebrochen  
 und im Laufe weniger Monate nach weit entle-  
 genen Gegenden verlegt wird. Wirklich hat es  
 nicht an Klagen gefehlt, daß jedes Conversa-  
 tionslexikon schon nach Verlauf weniger Jahre  
 unbrauchbar werde.

Unsere „Ergänzungsblätter“ haben es  
 sich zur Aufgabe gestellt, diesem Uebelstande ab-  
 zuhelfen. Aus diesem Grunde erscheint diese Zeit-  
 schrift als Wochenschrift, und es wird ihr so  
 möglich gemacht, der Zeit Schritt für Schritt  
 zu folgen und Alles aufzuzeichnen, was im Ge-  
 biete des Staats, der Religion, der Wissenschaft,  
 der Kunst, des Verkehrs als wichtiges Moment  
 hervortritt. Natürlich kann es unser Zweck nicht  
 sein, allen Fluthungen der Tagesgeschichte zu  
 folgen und das vorübergehend Auftauchende in den  
 Kreis der Besprechung zu ziehen. Als Encyclo-  
 pädie der Gegenwart haben wir es einzig mit  
 der vollendeten Thatfache zu thun, mit  
 dem geprüften und bestandenen Neuen,  
 welcher Sphäre dasselbe auch angehöre. Voll-  
 ständigkeit, Genauigkeit und Fäßlichkeit der Dar-  
 stellung sind unser Ziel; Parteinahme, in Sachen  
 der Politik oder der Religion, muß unserm Stand-  
 punkte fern liegen. Wir werden dem Leser die  
 Masse des Geschehenen ordnen und ihm alles  
 wichtige Neue vorsehren, unter Hervorhebung der  
 charakteristischen Merkmale, und mit steter Hin-  
 weisung auf das, was dadurch gegen den frühern

Standpunkt gewonnen wurde. Den Besizern der  
 verschiedenen Conversationslexika bringen wir den  
 Vortheil, daß sie ihre Werke durch unsere Zeit-  
 schrift stets vollständig erhalten und daher der  
 Nothwendigkeit enthoben sind, die kostspieligen  
 neuern Ausgaben anzuschaffen; aber nicht allein  
 für sie schreiben wir, sondern für Jeden, der das  
 Bedürfnis fühlt, den Kern aller Bestrebungen  
 der Gegenwart, von allen Nebendingen, vom  
 Irrthum der Parteilichkeit entkleidet, im Zu-  
 sammenhange zu erhalten.

**Die Ergänzungsblätter**

erscheinen allwöchentlich in einem ganzen  
 Druckbogen. Ein halber Jahrgang oder 26 Druck-  
 bogen bilden ein Heft. Zwei halbe Jahrgänge  
 oder zwei solcher Hefte bilden einen Band. Mit  
 der letzten Nummer eines halben Jahrganges oder  
 Heftes, also mit Nummer 26 und 52, wird ein  
 alphabetisch geordnetes Register der verschiedenen  
 Artikel in diesem halben Jahrgang, so wie ein  
 Umschlagstitel gratis ausgegeben. Am Schlusse  
 eines jeden Bandes wird außerdem noch ein al-  
 phabetisch geordnetes Register, welches sämtliche  
 Artikel des Bandes umfaßt, den Abonnenten  
 gratis zugestellt.

Die Ergänzungsblätter, welche im  
 Laufe des Jahres als Wochenschrift erscheinen,  
 bilden also am Schlusse eines ganzen und halben  
 Jahres ein Nachschlagebuch oder ein Conversa-  
 tionslexikon des abgelautenen halben oder ganzen  
 Jahres, sie sind daher eine Revue oder Wochen-  
 schrift und am Schlusse des Jahres ein Jahrbuch  
 des Wissenswerthesten.

Die Abonnenten verpflichten sich zur Abnahme  
 eines halben Jahrganges.

Der Preis eines halben Jahrganges ist 1  $\frac{1}{2}$   
 Pr. Grt., wofür also 26 Druckbogen nebst In-  
 haltsverzeichnis und Titel gegeben werden.

Einen so billigen Preis kann ich in der Voraus-  
 sicht stellen, daß die Ergänzungsblätter eine all-  
 gemeine Verbreitung finden werden.

## II.

**Zeitschrift****für Verwaltungszweige**

der Stadt- und Landgemeinden.

Redaction: Dr. Höpfner,

ordentl. Beisizer der Juristenfacultät, Dozent der  
 Rechte an der Universität zu Leipzig.

Auszug aus dem Prospekt.

Der Zweck unserer Zeitschrift ist im Allgemei-  
 nen schon mit ihrem Titel angezeigt, wie dies  
 die erste Pflicht einer jeden Zeitschrift ist. Der  
 Herausgeber wird das ganze Gemeindeleben in  
 seiner vollsten Ausdehnung ins Auge fassen, um  
 ihm die beste Ausbildung und im Staat die ge-  
 gebührende Anerkennung zu verschaffen. Das Stre-  
 ben des Herausgebers ist rein practischer Art,  
 wie es in der Anforderung unsres practischen Zeit-  
 alters liegt. Er wird die Stellung der Stadt-  
 und Landgemeinden im Staate, ihre Mitthätig-  
 keit zu Erreichung des Staatszwecks, ihre politi-  
 schen Rechte, ihre sämtlichen innern Einrichtun-  
 gen, bestandene, bestehende und noch werdende,  
 die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ge-  
 meinden, der gemeinen Bürgerschaft und der Ge-  
 meindebeamten, die Beziehungen des Gemeinde-  
 verbandes zu dem Kirchenverbande, zu der Schule,  
 die Turnerei, das Theater und Alles, was irgend  
 wie zu Hebung des Gemeinnes und Anregung  
 des Gemeindelebens frommt, auch den Fleiß des  
 Bürgers in Gewerbe, Handel und Landwirthschaft  
 besprechen, Nichts soll vergessen sein, sei es auch

das Geringste, wie die rechte Benützung des Noths  
 in Straßen und Plätzen. Jeder, der Interesse  
 nimmt an dem Gemeindeleben, soll Befriedigung  
 finden in der Zeitschrift.

Der Herausgeber stellt daher offenbar sein  
 Ziel weiter hinaus, als der Titel der Zeitschrift  
 reicht, und es möchte ihm eingehalten werden,  
 daß er sie passender „eine Zeitschrift für Gemein-  
 dewesen“ genannt haben würde. Indessen ist die-  
 ser Titel, dessen Erfindung ganz nahe lag, ab-  
 sichtlich bei Seite gesetzt und dafür der weniger  
 versprechende, wie er oben steht, gewählt worden,  
 weil es vorzuziehen ist, mehr als das Verspro-  
 chene zu geben, denn der Gefahr ausgefetzt zu  
 sein, das Versprochene nicht gehalten zu haben.  
 Dazu trat ein anderer, wie wohl untergeordneter  
 Grund: die Zeitschrift sollte nicht als Concurren-  
 tin der in Posen erscheinenden „Zeitschrift für  
 Communalwesen“ und auch nicht als Uebersetzerin  
 des „courrier des communes“ und der „ga-  
 zette municipale de la ville de Paris“ erschei-  
 nen. Der Herausgeber hat die Zusage der reich-  
 sten Unterstützung der Männer von Fach, darun-  
 ter die publicistischen Notabilitäten Deutschlands.

Noch steht die Frage offen: ob die Zeitschrift  
 ein Bedürfnis des öffentlichen Lebens sei? Der  
 Herausgeber bejaht sie, denn außerdem hätte er  
 die Zeitschrift nicht unternommen. Um die Be-  
 jahung zu rechtfertigen und um dem Urtheile des  
 Publicums vorzuarbeiten, glaubt er nichts Besseres  
 thun zu können, als an die Spitze der Zeitschrift  
 einen kurzen Abriss zu stellen der

Geschichte des Gemeindegewesens vom  
 Anbeginn bis zur Jetztzeit, verbun-  
 den mit der Andeutung der wichtig-  
 sten Zeitfragen.

Die Zeitschrift für Verwaltungszweige der  
 Stadt- und Landgemeinden erscheint wöchentlich  
 in einem ganzen Druckbogen. Preis des ganzen  
 Jahrganges 4  $\frac{1}{2}$ .

## III.

**Der Gerichtshof,**

Zeitschrift für Kritik des civilgerichtlichen und  
 criminalgerichtlichen Verfahrens in Deutschland.

Herausgegeben von Dr. Ludwig Höpfner,  
 Beisizer der Juristen-Facultät und Dozenten der  
 Rechte an der Universität zu Leipzig.

Auszug aus dem Prospekt.

Ob schon die Rechtswissenschaft mehr für sie  
 allein bestimmte Zeitschriften zählt, als eine an-  
 dere Wissenschaft, und eine gewisse Art ihrer Ge-  
 genstände in social-, politisch- und conversational-  
 speculativen Blättern besprochen wird, dürfte doch  
 die oben angezeigte Zeitschrift nicht als überflüs-  
 sig betrachtet werden. Das Volk verlangt nach  
 Kenntniß der proceßrechtlichen Partie der Rechts-  
 wissenschaft, besonders der criminalproceßrechtli-  
 chen, es verlangt sogar nach der Theilnahme an  
 deren Uebung, von welcher das Wohl und Weh  
 des Einzelnen im Staate, wie des ganzen Staa-  
 tes selbst abhängt. Der Jurist aber bedarf prac-  
 tischer Beispiele, um das Volk zu belehren, zu  
 überzeugen und zu klarem Urtheil über die Dinge  
 zu befähigen. Diese Bedürfnisse nun lassen eine  
 günstige Aufnahme des Unternehmens im Volke  
 hoffen.

Die Zeitschrift wird wirklich verhandelte Pro-  
 ceßfreitigkeiten vorlegen, entweder in deren gan-  
 zer Vollenbung oder in einzelnen Abschnitten;  
 dabei jedoch eine Beurtheilung der processualischen  
 Behandlung des Falles liefern, eine Kritik der  
 bestehenden Proceßnormen in ihrer Anwendung  
 auf das Gegebene, überall wo es thunlich ist,